



## Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

### Amtliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan (BP) Nr. 2118 – Jakobstraße – Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage

Der Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„I. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Aufstellung des

#### Bebauungsplanes Nr. 2118 – Jakobstraße –

unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses fortzusetzen.

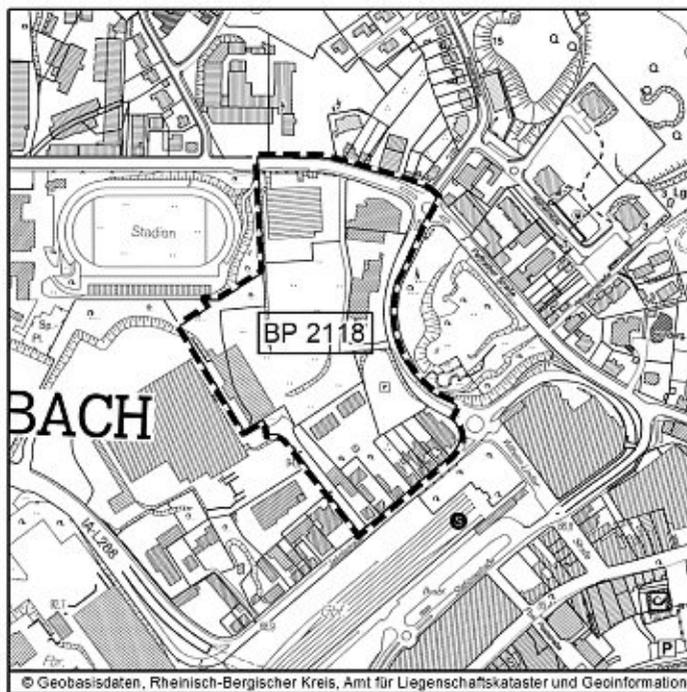
II. Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der

#### Bebauungsplan Nr. 2118 – Jakobstraße –

mit seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Es ist beabsichtigt, auf dem ehemaligen Gießerei-Gelände der Firma Köttgen neben bereits vorhandenen Gewerbebetrieben einen neuen Firmenverwaltungssitz mit Tagungs- und Gästehaus anzusiedeln. Neben dieser zentralen Nutzung sollen auf dem Gelände weitere gewerbliche Nutzungen und Wohneinheiten entstehen. Entlang der Jakobstraße soll die vorhandene Mischnutzung erhalten bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst ein Gebiet nordwestlich des S-Bahnhofes in Bergisch Gladbach zwischen der Paffrather Straße im Norden, der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße im Osten, der Jakobstraße im Südosten, dem sogenannten Paul-Köttgen-Weg im Südwesten sowie einer Fachmarktnutzung und Sportfläche (Stadion) im Westen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit des Rathauses Bensberg der Stadt Bergisch Gladbach für die Öffentlichkeit kann eine solche Einsichtnahmemöglichkeit nicht im üblichen Umfang gewährleistet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes

vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 353), können die Planunterlagen deshalb

vom **18.10.2021** bis zum **18.11.2021**

online unter der Internetadresse

<https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen-stadtplanung.aspx> eingesehen werden.

Innerhalb dieses Zeitraums besteht im Sinne von § 3 Abs. 2 PlanSiG ein zusätzliches Informationsangebot. Auf Anfrage können die Planunterlagen von der Stadt Bergisch Gladbach als Papiausdruck per Post bei begründetem Bedarf zugesandt werden.

Darüber hinaus kann eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach, 5.OG zu folgenden Zeiten erfolgen: vormittags von montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr. Dies ist pandemiebedingt **nur nach vorheriger individueller Terminabstimmung** bei der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach möglich. Wir bitten um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Zur Anforderung der Unterlagen und bei Fragen zur Durchführung der öffentlichen Auslegung wenden Sie sich bitte per E-Mail an [stadtplanung@stadt-gl.de](mailto:stadtplanung@stadt-gl.de) oder telefonisch an 02202/14-1515. Bei inhaltlichen Fragen zum Entwurf des Bebauungsplanes und zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an [stadtplanung@stadt-gl.de](mailto:stadtplanung@stadt-gl.de) oder telefonisch an 02202/14-1314.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht dargelegt. Es liegen bereits folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

Fachgutachten / Stellungnahmen / Ausführungen im Umweltbericht

- zur Lärmsituation und -prognose (insb. Verkehrs-, Gewerbe- und Sportlärm)
- zur Luftschadstoffsituation und -prognose (insb. Stickoxide und Feinstaub)
- zu Lichtmissionen (insb. Flutlichtanlage)
- zu Altlasten und Bodenschutz (insb. entsorgungstechnische Hinweise bei Bodenaushub)
- zum Artenschutz (insb. Vorkommen von Fledermaus- und Vogelarten)
- zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (insb. Versickerung und Rückhaltung von Niederschlägen)
- zur Abfallbeseitigung
- zu Grundwasserschutz und -bewirtschaftung
- zu schutzwürdigen Biotopen, Erhalt des Biotopverbundes und vorhandenen Grünstrukturen
- zu Auswirkungen auf das Mikro- bzw. Stadtklima
- zum Erhalt von Waldflächen
- zu Begrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- zu Erholungsräumen und zum Landschafts- bzw. Ortsbild
- zu Erschütterungen
- zu Geruchsmissionen
- zu Erdbeengefährdung, Baugrund, Bergbau und Kampfmittelfunden
- zu Belangen der Denkmal- und Bodendenkmalpflege (insb. vorhandenes Baudenkmal, Fossilfunde)
- zu Verkehrsbelastungen der unmittelbar angrenzenden Straßen

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu den Planungsabsichten insbesondere schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach, per E-Mail an [stadtplanung@stadt-gl.de](mailto:stadtplanung@stadt-gl.de) oder zur Niederschrift (persönlich nach Terminvergabe oder telefonisch unter 02202/14-1314) vorgebracht werden.

### Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt.

Die Hinweise zum Datenschutz stehen unter: <https://www.bergischgladbach.de/stadtplanung-weitere-links.aspx> zum Download bereit und können auf Anfrage auch per E-Mail oder postalisch zugesendet werden.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Bergisch Gladbach, den 05.10.2021

Frank Stein  
Bürgermeister